



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderats Soyen zur Sitzung am 13.12.2022:

In der Bürgerviertelstunde - vorausgehend zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am **13.12.2022** wurden Fragen gestellt zu den Themen: Sachstand Sozialer Wohnungsbau in Soyen, gesperrter „oberer“ Fußweg Rieden-Wasserburg, Projekt Regionales Energiekonzept Südostbayern – Inntec. Ein Anlieger bat die Verwaltung um Unterstützung, da die Telekom seit vielen Wochen in der Dorfstraße eine Baustelle ohne ersichtlichen Baufortschritt eingerichtet hat.

Bürgermeister Thomas Weber informierte über die Fertigstellung der Absauganlage im Feuerwehraus Schlicht. Diese Anlage entzieht die Abgase der Einsatzfahrzeuge, die im Falle eines Notrufes gestartet und abfahrbereit mit laufendem Motor bis zur vollständigen Besetzung durch die Mannschaft im Maschinenraum stehen. Er dankt den Kommandanten für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieser Maßnahme.

Als Tagesordnungspunkt 1 erfolgte die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates am **15.11.2022**:

- Der Gemeinderat Soyen beschließt die Vergabe der Leistung zur Anschaffung von zwei Gaswarngeräten und einem Selbstretter des Herstellers Dräger an die Fa. Rudolf Bischof GmbH, Eching, gemäß Angebot vom 07.11.2022.
- Der Gemeinderat Soyen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Straßensanierung im Bereich Marienberg an das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl, Landshut, gemäß Honorarangebot vom 14.10.2022.

Als Tagesordnungspunkt 2 nahm der Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Entwicklungsplanung des Raumes Wasserburg a. Inn (ARGE) vom 21.11.2022 zur Kenntnis. Die Tagesordnung dieses Zweckverbandes bezog sich auf die 13.-17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, die Änderungen betreffen die Gemeinde Soyen nicht.

Soll die Gemeinde Soyen auch weiterhin diesem Zweckverband ARGE angehören? Dies wurde als nächster Tagesordnungspunkt diskutiert. Die ARGE besteht seit 2003 mit den Gemeinden Edling, Eiselfing, Soyen und der Stadt Wasserburg a. Inn, sie hat die gemeinschaftliche Entwicklungsplanung des Raumes Wasserburg a. Inn zum Ziel. Der Vertrag wurde bereits in 2013 um weitere 10 Jahre verlängert, somit steht in 2023 eine erneute Entscheidung an, ob die ARGE-Mitglieder ihre Zusammenarbeit in dieser Form weiterführen möchten. Der Gemeinderat Soyen sieht in diesem Zweckverband eine wichtige Kooperation mit den angrenzenden Gemeinden bzw. der Stadt Wasserburg a. Inn und beschloss einstimmig eine weitere Verlängerung der Mitgliedschaft bis 2033.

Schon des Öfteren ein Thema, mit dem sich Antragsteller TSV gemeinsam mit der Gemeinde Soyen befasste: die Errichtung einer Freiluft-Sporthalle im Bereich des Sportgeländes in der Riedener Straße, Nähe des Heizhauses bzw. des Beachvolleyballfeldes. Hierzu ist eine Änderung

des Flächennutzungsplanes erforderlich, die als Tagesordnungspunkt 4 im Rat diskutiert wurde. Erst nach Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich kann ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt und der konkrete Bauantrag gestellt werden. Auch hier bestand im Rat Übereinkunft, dass dem Antrag auf Flächennutzungsplanänderung zugestimmt werden sollte. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Angebot für die Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Fl. Nr. 255, 265 und 376, Gemarkung Soyen, zur Errichtung einer Sporthalle im Bereich Riedener Straße einzuholen. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Soyenapp, angegliedert an die Redaktion Bürgerblatt Soyen, ist mittlerweile ein fest etabliertes Medium und wurde nach Auswertung der Zugriffsdaten durch die Redaktion im Zeitraum seit Bestehen im März 2018 bis November 2022 insgesamt 360.000-mal aufgerufen und dabei 1.012.000 Seiten betrachtet. In einem Antrag an die Gemeinde Soyen schreibt die Redaktion: *Diese „Soyenapp“ scheint bei der Bevölkerung angekommen zu sein. Bisher betrieben wir die Kosten für dieses Projekt aus der Werbung von ansässigen Firmen. Da wir die steigenden Kosten nicht mit Werbepartner außerhalb der Gemeinde ausgleichen wollen, bitte wir die Gemeinde Soyen um eine Unterstützung von € 50.- pro Monat.* Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die Soyenapp bietet neben dem Bürgerblatt Soyen auch für die Gemeindeverwaltung wichtige und zuverlässige Medien zur schnellen und umfassenden Information zu allen kommunalen Ereignissen. Dafür dankte der Rat den Redakteuren Peter Oberpriller und Toni Schillhuber.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 stellte Geschäftsleiter und Kämmerer Georg Machl vor. Gemäß der Geschäftsordnung muss dem Gemeinderat jährlich der sogenannte Rechenschaftsbericht vorgelegt werden. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss befasst sich mit dieser Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben. Mit einem Feststellungsbeschluss bestätigt der Gemeinderat die ordnungsgemäße Haushaltsführung. Ebenso nahm der Rat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2021 zur Kenntnis und stimmte dem Deckungsvorschlag der Kämmerei zu.

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Graben I sind abgeschlossen. Es ist die Festlegung eines Straßennamens erforderlich. In Anlehnung an die historische Benennung dieser Flur als „Ziegelholz“ standen Überlegungen im Raum, diese Bezeichnung zu übernehmen und als Straßename „**Ziegelholz**“ festzulegen.

Betrachtet man jedoch das Konzept der Straßenbezeichnung bzw. Hausnummernvergabe in der Gemeinde, so stellt man fest, dass lediglich innerhalb des Ortskerns Soyen Straßennamen vergeben sind. In allen 83 Ortsteilen hingegen gilt die Bezeichnung des Ortsteils mit fortlaufender Nummerierung, bspw. Rieden 1, Rieden 2, Rieden 3 usw.

Für den Bereich des neuen Gewerbegebietes Graben würde sich also eine Nummerierung ab *Graben 4* anbieten, da für die bereits bestehenden Anwesen die Bezeichnungen *Graben 1 und 2* sowie *Graben 3* (Fa. Schoma) schon vergeben sind. Der Gemeinderat Soyen beschloss die Fortführung der Hausnummernverteilung im Gewerbegebiet Graben I wie folgt: Die Nummerierung auf der nördlichen Seite der Straße wird mit geraden Ziffern fortgeführt, beginnend mit Graben 4. Die Parzellen südlich der Straße erhalten die Bezeichnung Graben 5, 7, 9, 11, usw.

Noch einmal ausführlich befasste sich der Gemeinderat mit dem Thema Nutzung des Gewerbegebietes Graben. Der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan sehen eindeutig ein reines Gewerbegebiet vor. Dort dürfen im Gegensatz zu einem Mischgebiet keine Wohnungen gebaut oder genutzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Betriebsleiterwohnung genehmigt werden, jedoch gelten hierzu klare Vorgaben, die das entsprechende Betriebskonzept der ansiedelnden Firma erfüllen muss.

Der Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr stimmte mit knapper Mehrheit dennoch dem Vorhaben zu und sah den Ausnahmefall begründet. Dies widersprach der Ansicht der von sechs Ratsmitgliedern, die daraufhin innerhalb der gesetzlichen Einspruchsfrist von sieben Tagen schriftlich einen Antrag auf Nachprüfung des Bauantrages im Gremium Gemeinderat stellen. Da das Betriebskonzept keinerlei Anhaltspunkte auf die Notwendigkeit einer Betriebsleiterwohnung aufzeige und zudem der Antragsteller eine Wohnung zur allgemeinen Nutzung beantrage, sehen die Räte hier einen Widerspruch zu den Festsetzungen des Flächennutzungs- bzw. des Bebauungsplans.

Die Argumentation bezieht sich auch auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Zell. Ein Verstoß gegen die Auflagen des genehmigten Flächennutzungsplans in Form der Nutzung des Gebiets zu Wohnzwecken könnte zur Folge haben, dass die bereits von der Gemeinde käuflich erworbenen Flächen nicht mehr als sog. Gewerbegebiet Graben II genehmigt werden. Dies würde für die Gemeinde Soyen einen nicht unerheblich sechsstelligen Verlust bedeuten, so die Argumentation der Gemeinderäte, die diese Nachprüfung wünschten. Bis auf fünf Gegenstimmen bestand Übereinkunft, dass der Beschluss des Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr vom 29.11.2022, betreffend TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Gewerbehalle mit Büroräumen und Wohnung, Gewerbegebiet Graben, aufgehoben und das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung 2022/53 aufgrund der beantragten Wohnung nicht erteilt wird.

Die letzte Gemeinderatsitzung in diesem Jahr nahm der Vorsitzende Bürgermeister Thomas Weber zum Anlass, sich bei den Räten für Ihre Arbeit und Ihr Engagement im Sitzungsjahr 2022 zu bedanken.